Ortsbeirat Eschbach

Niederschrift

der 29. Sitzung des Ortsbeirats Eschbach
am Mittwoch, den 12.02.2020.

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

A. Vom Ortsbeirat
Ruß, Ortwin
Müller, Brunhilde
Becker, Rolf
de Vries, Heiko
Harnoth, Reinhold

B. Vom Magistrat
Böhringer, Heino
Jack, Werner

C. Von der Verwaltung
Schimmelfennig, Dirk (Leiter Bauhof)

D. Gäste
UA Frau Urbano
10 Eschbacher BürgerInnen

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Ruß begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, die Magistratsmitglieder, die Gäste und die Presse.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ruß stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Er bittet darum den TOP 5 vor den TOP 4 zu stellen.
Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ortsbeirats vom 27.11.2019

Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.

5. Herr Schimmelfennig vom Bauhof stellt sich vor

Herr Schimelfennig stellt sich und seine Tätigkeit vor.
Er berichtet über die Neubepflanzung der Beete in der Bachstraße.
Auf dem Bauhof wird ein Gewächshaus errichtet. Hier sollen die Pflanzen für die Beetbepfanzung vorgezogen werden.
Probleme mit Hundekot in den Pflanzbeeten gibt es im gesamten Stadtgebiet.

Herr Schimmelfennig sagt zu die Kehrmaschine insbesondere vor Veranstaltungen in Eschbach einzusetzen. Er verweist darauf, dass grundsätzlich jeder Anwohner für die Reinigung des Bürgersteiges und der Straße zuständig ist.

Aus Auflösung der Bestände der alten Stadthalle steht ein Kontingent von gepolsterten Stühlen zur Verfügung. Diese werden auf die Bürgerhäuser verteilt.
Der Bestuhlungsplan im Bürgerhaus Eschbach ist auf 300 Sitzplätze ausgelegt.
Herr Schimmelfennig veranlasst den Austausch der Stühle im März 2020.

Herr Ruß verweist auf entfernte Schilder an den Radwegen.
Herr Schimmelfennig bittet darum die Herren Konieczny bzw. Heinrich deshalb zu kontaktieren.
Magistratsmitglied Jack verweist darauf, dass die Beschilderung eine Behinderung der Landwirte bedeutet.

Für die Renovierung der Trauerhalle wurden die Planungskosten im Haushalt 2020/2021 eingestellt.

Der Ortsbeirat wünscht einen Ortstermin mit dem Bauhofleiter auf dem Friedhof.
Ein Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Herr Ruß bedankt sich bei Herrn Schimmelfennig für seine Ausführungen.

4. Bericht aus dem Rathaus

4.1 Herr Ruß zitiert die Antwort vom Bauamt zur Beleuchtung auf dem Fußweg zwischen Eschbach und Usingen.
Der OB nimmt dies zur Kenntnis. Da allerdings inzwischen bekannt wurde, dass hier eine Person tätlich angegriffen wurde ist der OB mit der Auskunft nicht zufrieden.

4.2 Herr Ruß teilt mit, dass die Anwohner zur Bebauung in zweiter Reihe auf der Grundgasse nicht befragt wurden.

4.3 Frau Grundmann von der Jugendpflege hat den Ortsvorsteher darüber informiert, dass es interessierte Jugendliche gibt, die sich im JUZ engagieren wollen.
Es ist vorgesehen das JUZ zu renovieren.
Evtl. wird es eine neue Gruppe von Jugendlichen sein, die den Raum wieder nutzt.

4.4 Aufgrund des Ortstermins mit Herrn Bleher vom Ordnungsamt hat dieser eine Geschwindigkeitsmessung in der Straße „Am Pfaffenkopf“ veranlasst.
Diese wurde in der Zeit vom 08.01.2020 bis 16. 01. 2020 vorgenommen.
Es gab keine Geschwindigkeitsüberschreitungen.

In der Usinger Straße wurden bereits in der Zeit vom 30.10.2019 bis 07.11.2019 Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.
Hier wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 34 km/h ermittelt.
Die Überschreitungsquote betrug 2,5 %.

6. Bericht des Ortsbeirats

6.1 Auf das Anschreiben vom Ortsbeirat bzgl. der geplanten Schaukästen an der Kirche haben 6 Vereine ihr Interesse bekundet.
Der OB wird sich mit den Vereinen in Verbindung setzen und dann einen Kostenvoranschlag veranlassen.

6.2 Herr Ruß stellt die Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ vor. Interessierte Orte können sich hierfür bis zum 28. Februar anmelden.

6.3 Nach dem Sylvesterfeuerwerk wurde vom OB festgestellt, dass die Reste hiervon, auch mehreren Tage danach, nicht von den Verursachern entfernt wurde.
Herr Ruß appelliert noch mal an die Kehr- und Räumpflicht!

6.4 Für die in den Sommerferien mit den Vereinen geplante Renovierung des großen Saal im Bürgerhaus wurde kein Geld im Haushalt 2020/2021 eingestellt.
Der OB klärt ab, ob sich die Aktion durch andere Mittel finanzieren lässt.

6.5 Herr Ruß stellt die Aufforstungsaktion am 14. März 2020 vor.
Flyer hierfür wurden ausgelegt.

6.6 Ortsvorsteher Ruß gibt die neue Mailadresse des Ortsbeirates bekannt:
ortsbeirat-eschbach@gmx.de

6.7 Die Straßenlaternen in Eschbach wurden noch immer nicht alle auf LED umgerüstet.
Der OB hat die Mitteilung erhalten dies sei aus technischen Gründen nicht möglich.
Inzwischen gibt es jedoch ein Angebot von Syna zur Umrüstung.

Es gibt ein Meldeportal für Störungen bei der Syna:.
https://planauskunft.syna.de./stoerungsmeldung/
Es besteht auch die Möglichkeit diese über die Homepage der Stadt Usingen zu melden.

7. Schaffung von WLAN-Hotspots in Eschbach

Vorbehaltlich der Reichweite schlägt der Ortsbeirat die Einrichtung von WLAN-Hotspots am Bürgerhaus, am Feuerwehrgerätehaus und evtl. auch an der Trauerhalle vor.

8. Verschiedenes

Herr Ruß gibt den Termin für die nächste Ortsbeiratssitzung bekannt:
25. März 2020 um 19.00 Uhr
und schließt den offiziellen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr.

Bürger fragen den Ortsbeirat

Zu den Rückständen aus der Silvesternacht gibt es vonseiten der Besucher ebenfalls Beschwerden.

Die Geschwindigkeitsmessungen am Pfaffenkopf werden angezweifelt.
Es wird angeregt, die 30er-Zone wieder in eine Spielstraße umzuwandeln.
Der Ortsvorsteher verweist auf die diversen Ortstermine mit Polizei und Ordnungsamt.

Es wurde beobachtet, dass sich das Bankett am Weg zur Grundgasse wieder abgesenkt hat.
Dies wurde bereits vom Ortsvorsteher gemeldet.

Auf die Nachfrage einer Besucherin zu den Vorhängen im kleinen Saal des Bürgerhauses teilt Herr Ruß mit, dass es hierfür einen Kostenvoranschlag gibt.
Dieser liegt der Verwaltung vor.
Wann ist mit dem Anbringen der neuen Beschattung zu rechnen?

Der Klippenweg soll saniert werden. Hierzu gab es eine Anliegerversammlung am 14.01.2020.
Hier wurde auch über finanzielle Belastung für die Eigentümer informiert.

Die Eigentümer wehren sich dagegen, die für sie anfallenden Kosten zu übernehmen und haben eine Bürgerinitiative gegründet.
Der Sprecher der Initiative Herr Martins informiert den Ortsbeirat über die BI und übergibt dem OB Unterlagen hierzu.
Die von der „Initiative Beitragsfreier Klippenweg“ übergebenen Unterlagen werden dem Protokoll beigefügt.

Ende der Sitzung 19.55 Uhr

Eschbach den 16. Februar 2020

Ortwin Ruß
Ortsvorsteher

Brunhilde Müller
Schriftführerin

Beitragsfreier Klippenweg
BÜRGER INITIATIVE GEGEN STRABS

J. Martins
Klippenweg 10
61250 Usingen

Martins*Klippenweg 10*61250 Usingen
An die Ortsbeiräte Eschbach

Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

überall in Hessen werden die Straßenbeiträge abgeschafft. Inzwischen ist die umstrittene Abgabe in ca. 120 von 423 Kommunen Geschichte. Auch in Usingen wird seit einiger Zeit über Straßenbeiträge debattiert.

Wie könnte es weitergehen?
Die Änderung der gesetzlichen Grundlagen durch den sog. 5-Punkte-Plan wurden am 24. Mai 2018 im Hessischen Landtag beschlossen. Im Einzelnen.

Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG)

- In § 11 Abs. 1 S. 2 wird das Wort „sollen" durch „können" ersetzt.

  „Die Gemeinden können für den Um- und Ausbau.. Beitrage erheben".
- Nach § 11 Abs. 12 muss der Beitragsschuldner kein berechtigtes Interesse mehr für eine Ratenzahlung nachweisen.
- Nach § 11 Abs. 12 S. 3 wird die maximale Dauer einer Ratenzahlung von fünf auf zwanzig Jahre verlängert.
- Nach § 11 Abs. 12 S. 4 verringert sich der Höchstzinssatz von 3% auf 1% über dem Basiszinssatz nach S 247 BGB.
- Nach § 14 Abs. 4 können Beitragspflichtige aus den Jahren 2017 / 2018 bis zum 31.12.2018 einen Ratenzahlungsantrag nach den neuen Vorschriften stellen

Beitragsfreier Klippenweg
BÜRGER INITIATIVE GEGEN
STRABS

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- Dem § 93 Abs. 2 HGO wurden folgende Sätze angefügt: „Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind Straßenbaubeiträge nach den §§ 11 und 11a des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2014.. ausgenommen. § 92 Abs.4 HGO (Haushaltsausgleich) bleibt unberührt."

Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen

- Städte und Gemeinden, die sich entscheiden, auf das System der wiederkehrenden Beitrage umzustellen, erhalten 5 EUR je Einwohner, mindestens aber 20.000 EUR pro Abrechnungsgebiet.

Diese veränderten gesetzlichen Regelungen entsprechen zwar nicht den Forderungen der SPD - Landtagsfraktion und denen der Bürgerinitiativen nach landesweiter Abschaffung, es besteht jedoch nun für jede Kommune die Möglichkeit, die Satzung abzuschaffen.

Gemäß **Erlass des Innenministeriums** vom 22.06.2018, GZ IV2-15i10 wird bestätigt, dass die Kommunen Investitionskredite aufnehmen können und dürfen, um Straßensanierungen zu finanzieren. Die Aufsichtsbehörden wurden angewiesen, Kredite zur Finanzierung von Straßensanierungen nicht abzulehnen. Damit besteht jetzt auch die Möglichkeit, über Investitionskredite die Sanierung von Straßen zu finanzieren.

(https:/hnnen.hessen.de/sites/default/fi/es/media/hmdis/18 6 22 erlass strassenbeitraeg endf O.pdf)

Im Einzelnen:

- Der früher geltende Vorrang der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach KAG gegenüber Steuern gilt nicht mehr. Damit ist die gesetzliche Pflicht selbst für defizitäre Kommunen entfallen, Straßenbeiträge zu erheben. Die Aufsichtsbehörden haben keine rechtliche Grundlage mehr, die Erhebung von Straßenbeiträgen zu fordern und das mit aufsichtsbehördlichen Mitteln durchzusetzen bzw. die Aufhebung von örtlichen Straßenbaubeitragsatzungen zu beanstanden.
- Die Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen rechtfertigt allerdings nicht, auf die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich zu verzichten. Ein Verzicht auf die Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen muss daher aus allgemeinen Deckungsmitteln oder über den Weg der Aufwandsreduzierung kompensiert werden.
- Durch den Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird es in vielen Fällen zu erhöhten Kreditaufnahmen kommen. Die gesetzliche Neuregelung wirkt insoweit auch auf die Regelung des §93 Abs. 3 HGO wonach Kredite nur subsidiär aufgenommen werden dürfen. Es ist daher nicht zulässig, die gesetzliche Grundentscheidung für die kommunale Wahlfreiheit dadurch zu konterkarieren, dass Kreditgenehmigungen mit dem Hinweis auf die weiter bestehende Möglichkeit der Beitragserhebung versagt werden.

- Maßstab für Kreditgenehmigungen ist ab 2019 §92 Abs. 5 HGO. Danach muss neben dem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit so hoch sein, dass damit mindestens die ordentliche Tilgung finanziert werden kann.

Aus unserer Sicht kann der Fokus auf zwei Modelle gerichtet werden:

(1) Wird eine Straße saniert, können die Kosten aktiviert werden, das Anlagevermögen wird erhöht. Wird **zur Finanzierung ein Kredit** aufgenommen, stehen sich das erhöhte Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten der Kredite gegenüber und gleichen sich aus. Die Kommune muss dann lediglich Zins und Tilgung leisten. Bei den derzeitigen Zinsen dürfte das sicher kein Problem sein. **Die gleiche Situation entsteht im Übrigen auch** wenn die Beitragspflichtigen die nunmehr mögliche **Ratenzahlung über 20 Jahre** in Anspruch nehmen. Auch dann muss die Straßensanierung ggfs. fremdfinanziert werden, die Kommune wird zur ‚Bank". Günstig wirkt sich der Wegfall der Verwaltungskosten für die Erstellung und Bearbeitung von Bescheiden, Widersprüchen etc. aus, nach Angaben von Fachleuten handelt es sich in der Regel um ca. 25 Prozent der Einnahmen.

(2) Desweiteren wird die in 2019 auslaufende Gewerbesteuerumlage dafür sorgen, dass in Usingen **mehr Geld** zur Verfügung steht. Auch wenn wir mit der Vorgehensweise der schwarz-grünen Koalition beim Gesetz Starke Heimat Hessen nicht einverstanden sind: Usingen hat ab 2020 jährlich **voraussichtlich knapp 100.000 € mehr** zur Verfügung (hier aktuelle Zahlen des Hess. Finanzministeriums).

Die Zuweisungen sollen als Pauschale erfolgen, eine strikte Zweckbindung ist nicht vorgesehen. Dazu der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion: „Weiterhin entlastet auch dieses Geld die kommunalen Haushalte unmittelbar und schafft somit auch Freiräume vor Ort für die Finanzierung der Straßenbeiträge. Es muss daher nicht explizit erwähnt werden, dass dieses Geld auch für die „Erneuerung der Infrastruktur" verwendet werden kann."

Die Einnahmen aus Strabs lagen in 2015 bis 2017 bei jährlich knapp 180.000 Euro abzgl. geschätzten 25 % Erhebungsaufwand, der zukünftige Bedarf sei „gleichbleibend".

In vielen hessischen Kommunen wurden inzwischen die Beiträge abgeschafft. Niemand kann dem Beitragspflichtigen erklären, worin sein „nicht nur vorübergehender Vorteil" bestehen soll im Vergleich zu anderen Nutzern einer Straße. Eine dahingehende Verfassungsbeschwerde wurde vom BverfG angenommen. Leider ist derzeit die Erhebung der „Strabs" immer noch nach Landesgesetz möglich, aber Sie vor Ort haben die Möglichkeit, fair miteinander umzugehen und die Straßeneiträge abzuschaffen. Dafür muss man nicht auf Schwimmbad oder Vereinsförderung verzichten.

Beitragsfreier Klippenweg
BÜRGER INITIATIVE GEGEN
STRABS

Diese Diskussion findet vielerorts statt und manche Kommune tut sich schwer. Trotzdem setzt sich selbst in weniger betuchten Kommunen die Vernunft durch, sie schaffen ab. Anbei dazu die aktuelle Liste, dort finden Sie auch Gemeinden wie Sontra, Hungen oder Meinhard etc., eher weniger finanzkräftig. Die Bürger erwarten von den von ihnen Gewählten, dass ihre Interessen nachdrücklich vertreten werden.

Bitte handeln Sie im Sinne Ihrer Bürger und bringen Sie als Gemeindevertreter einen Antrag auf Abschaffung der Straßenbeitragssatzung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ein. Der Antrag kann übrigens auch eine Regelung für rückwirkende Erstattungen beinhalten.

Vielen Dank im Voraus !

Mit freundlichen Grüßen

J. Martins

Initiative Beitragsfreier Klippenweg

Egelsbach
Eichenzell
Einhausen
Eppstein
Erlensee
Eschwege
Espenau
Flörsbachtal
Flörsheim
Friedberg
Fulda
Fuldabrück
Gernsheim
Gelnhausen
Gießen
Grebenstein
Groß-Gerau
Groß-Rohrheim
Groß-Zimmern
Gudensberg
Hainburg
Hammersbach
Hanau
Heppenheim/Bergstraße
Heuchelheim
Homberg
Hünfeld
Hünstetten
Hungen
Hüttenberg
Immenhausen
Karben
Kassel
Kelkheim/Ts.
Kelsterbach
Kerle
Lahnau
Langen
Laubach
Liebenau
Liederbach/Ts.
Limburg an der Lahn
Linden
Lohfelden
Lollar
Lorsch
Mainhard
Mörfelden-Walldorf
Maintal
Neuhaus
Neu-Isenburg
Oberursel
Reinheim
Rodgau
Rüsselsheim
Schaafheim
Schwalbach/Taunus
Seligenstadt
Twistetal
Waiblingen
Walluf
Wehrheim
Wiesbaden

Mühlheim/Main
Mühltal
Nentershausen
Neuenstein-Aua
Neu-Anspach
Neukirchen
Niddetau
Niederaula
Niederdorfelden
Nüsstal
Ober-Ramstadt
Petersberg
Raeder
Reichelsheim/Odw.
Reiskirchen
Rimbach
Rodenbach
Rödermark
Roßdorf
Rüdesheim
Schöneck
Schwalmtal
Sontra
Spangenberg
Stadtallendorf
Sulzbach
Wanfried
Wehretal
Weißenborn
Wettenberg
Wetzlar
Zwingenberg

www.strassenbeitragsfrei.de/abgeschafft.html

https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/starke_heimat_hessen_-_modellberechnungen_alphabetisch_sortiert_-_stand_28._oktob
191028 Übersicht Starke Heimat - Schlüsselzuweisungen auf Basis KFA 2020 ohne Landkreise.xlsx (28.10.2019)

Auszug für **USINGEN**

GKZ	Kommune	Belastung – Abschöpfung Heimatumlage (75 %) zugunsten der kommunalen Familie (Hochrechnung gesamt 400 Mio. Euro)	Zuwachs der Gewerbe-steuer-einnahmen	zusätzliche Schlüsselzu-weisungen durch die Heimatumlage im KFA 2020*	Rechnerischer Erhöhungsbetrag für Kindertages-einrichtungen (120,7 Mio. Euro)	Fördermittel Verwaltungs-kräfte Schule	Digitalisierung d Kommunen
06434011	Usingen	400.581	133.527	266.958	239.153	0	35.83

* Zur Ermittlung dieser Beträge wurden die Schlüsselzuweisungen für das Ausgleichsjahr 2020 einer Berechnung gegenübergestellt, bei der di um 118 Mio. Euro reduziert ist. Dabei wirken sich die Kreditierung sowie die Solidaritätsumlage in den beiden Berechnungen unterschiedlich st Teilschlüsselmassen aus, weshalb die ausgewiesenen Beträge der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden in der Summe nicht 1 Ergeben können.

** Hinsichtlich der Aufteilung nach der GKZ ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Kommune aufgeführt werden kann, in der sich ein Krankenh Beispiel: Die Kreiskliniken Kassel mit Sitz in Hofgeismar sind ein Krankenhaus im Rechtssinne mit den zwei Standorten Hofgeismar und Wolfh „geförderten Kommunen" kann nur der Standort Hofgeismar, d. h. der Sitz der Trägergesellschaft, aufgeführt werden, da die Krankenhäuser di Der Pauschalförderung relevanten Zahlen (noch) nicht gesondert nach Standorten mitteilen können, sondern nur für das Krankenhaus (im Rechtssinne) insgesamt.

Der kommunalpolitische Sprecher der CDU Landtagsfraktion auf Anfrage am 9, September 2019:

„In der Tat ist es den Kommunen ja nach geltender Gesetzeslage jetzt schon möglich, die Straßenbeiträge abzuscha „Starke Heimat Hessen"-Gesetz erhalten insbesondere die finanzschwachen Kommunen im ländlichen Raum mehr 80 Prozent der Hessischen Kommunen bekommen 2020 erneut mehr Geld durch diese „Umverteilung". 50% der Mit frei verfügbar. Weitere 25% der Gelder umfass die Erhöhung der Kindergartenpauschalen, welche das Land den Ko Insofern entlastet auch dieses Geld die kommunalen Haushalte unmittelbar und schafft somit auch Freiräume vor O Straßenbeiträge.
Es muss daher nicht explizit erwähnt werden, dass dieses Geld auch für die „Erneuerung der Infrastruktur" verwend